

Wegleitung

Qualifikationsverfahren Praktische Ausbildung PrA gemäss INSOS-Richtlinien

Grundsätzliche Hinweise

- Gemäss den INSOS-Richtlinien für die Praktische Ausbildung kann die Qualifikation entweder aus zeitlich gestaffelten Teilqualifikationen oder aus einem abschliessenden Qualifikationsverfahren bestehen.
- Als Schlussverfahren dauert das Qualifikationsverfahren mindestens einen halben Arbeitstag.
- Im Qualifikationsverfahren ist nachzuweisen, dass die im Ausbildungsprogramm formulierten Kompetenzen erworben worden sind. Der/die Berufsbildner/in wählt für das Qualifikationsverfahren diejenigen Kompetenzen aus dem Ausbildungsprogramm aus, die überprüft werden.
- Für die Qualifikation sind praktische Arbeiten oder Arbeitsprozesse zu wählen, die individuell an die Fähigkeiten der Lernenden angepasst sind und anhand derer die beruflichen Kompetenzen überprüft werden können.
- Das Qualifikationsverfahren wird von geeigneten Fachpersonen durchgeführt, in Absprache mit dem/der Berufsbildner/in. Externe Fachpersonen (Experten/Expertinnen) sind vorzuziehen.

Ablauf

- INSOS empfiehlt, für die Beurteilung der Lernenden das Formular „**Überprüfungsprotokoll**“ (Download unter www.insos.ch → Aktuell → Projekte → Praktische Ausbildung) zu verwenden. Wenn eine Institution bereits mit praktikablen Formularen für das Qualifikationsverfahren arbeitet, können diese auch weiterhin verwendet werden.
- Der/die Berufsbildner/in wählt die Aufgaben für die Qualifikation aus.
- Anhand der ausgewählten Aufgaben, lassen sich typische fachliche Kompetenzen überprüfen.
- Der Ablauf des Qualifikationsverfahrens wird vorgängig eingehend mit der Fachperson (Experte/Expertin) besprochen.
- Die Handlungskompetenzen werden aus dem Ausbildungsprogramm ins Überprüfungsprotokoll übertragen (unter 1, 2, 3 etc.). Darunter sind die individuell zu überprüfenden Kompetenzen detailliert aufzuführen (a, b, c etc.).

Beurteilung

Der Experte resp. die Expertin beurteilt die Handlungskompetenzen der lernenden Person und hält die Bewertung im Überprüfungsprotokoll fest. Hierbei wird unterschieden zwischen „Praktische Fähigkeiten“ und „Fachkenntnisse“. Zur Überprüfung der Fachkenntnisse wird die lernende Person gezielt zur gestellten Aufgabe befragt. Einzelne elementare Fachkompetenzen können stärker gewichtet werden. Im Überprüfungsprotokoll ist eine Bewertungsskala aufgeführt.

Welche Dokumente erhält die lernende Person nach dem Qualifikationsverfahren?

Als Beleg für den Abschluss der Praktischen Ausbildung PrA nach INSOS erhält der/die Lernende folgende Dokumente

1. **Ausweis Praktische Ausbildung:** Die **Ausweishüllen** bestellen die Institutionen bei INSOS. Das **Einlageblatt** für den Ausweis ist unter www.insos.ch → Aktuell → Projekte → Praktische Ausbildung) abrufbar.
2. **Kompetenznachweis Praktische Ausbildung:** Im Kompetenznachweis (Vorlage unter www.insos.ch) werden die im Ausbildungsprogramm definierten Fach, Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen aufgeführt und von den BerufsbildnerInnen bewertet. Der Kompetenznachweis bezieht sich auf die gesamte Ausbildungsdauer und ist unabhängig vom Qualifikationsverfahren.
3. Den Lernenden wird zudem ein **Lehr- oder Ausbildungszeugnis** durch den Ausbildungsbetrieb ausgestellt.

Wichtig: Die Vorlagen „Überprüfungsprotokoll“ und „Kompetenznachweis“ können als interaktive Formulare ausgefüllt werden. Mit der Taste F1 können Sie Hilfetexte aktivieren, wo diese vorhanden sind. Die Dokumente sind abgesehen von den Formularfeldern schreibgeschützt. Für Änderungen im Dokument wählen Sie im Wordprogramm das Menü „Extras“ und dann „Dokumentschutz aufheben“ resp. Das Menü „Überprüfen“, Dokument schützen, Formatierung und Bearbeitung einschränken und dann Schutz aufheben (Windows Vista). Wir bitten Sie, den Kompetenznachweis, welcher dem Ausweis beigelegt wird, graphisch nicht zu verändern und das INSOS Logo zu belassen, damit die Abschlussdokumente einheitlich gestaltet sind.